bcs.
Bundesverband CarSharing

Nationaler Entwicklungsplan CarSharing

Das „bessere Auto“ für lebenswerte Städte und flexible Menschen

CarSharing ist zentraler Baustein eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems. Es entlastet Städte und Gemeinden nachhaltig von Verkehr, ermöglicht eine lebenswerte Umgebung und bietet den dort wohnenden Menschen dennoch die Vorzüge flexibler, individueller Fahrzeugnutzung – vernetzt mit dem Umweltverbund aus Bus, Bahn, Fahrrad und Fußwegen.

Damit CarSharing einen nachhaltigen Beitrag leisten kann, benötigt es die Unterstützung der Politik. Dieses Papier stellt die Chancen eines nationalen Entwicklungsplans CarSharing auf dem Weg zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem vor und erläutert, welche Maßnahmen notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen.

CarSharing – das umweltfreundlichste Autoangebot

CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen nach den Grundsätzen des Bundesverbands CarSharing (bcs). Danach ergänzt und stärkt CarSharing das öffentliche Verkehrssystem und bietet individuell gestaltbare Mobilität für alle – nach transparenten und diskriminierungsfreien Teilnahmebedingungen. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen CarSharing-Anbieter ist im bcs organisiert. bcs-Mitglieder halten 80 % der im CarSharing eingesetzten Fahrzeuge.

Moderne CarSharing-Technik und -Organisation sowie die dezentrale Verteilung der Fahrzeuge sorgen dafür, dass sowohl gewerbliche wie private Kunden die Fahrzeuge rund um die Uhr eigenständig reservieren und als vollwertigen Ersatz eines eigenen Autos nutzen können. Die Auswahl unterschiedlicher Modelle bewirkt für den einzelnen Nutzer zudem eine sehr viel größere Flexibilität bezüglich Größe und Kapazität, als sie ein eigenes Fahrzeug bietet.

Jedes CarSharing-Fahrzeug ersetzt mehreren Studien und Umfragen zufolge zwischen vier und acht Privatwagen. Das schafft Raum auf Straßen und Plätzen, verbessert die Aufenthaltsqualität und spart Energie, Klimagase, Wasser und Rohstoffe.

Das Tarifsystem im CarSharing ermöglicht einen transparenten Kostenvergleich mit anderen Verkehrsanbietern. Es vermindert durch seine kilometergenaue Kostenanrechnung überflüssige Autokilometer und bietet darüber hinaus einen Anreiz, Autofahrten einzusparen. Im Zusammenspiel mit dem Umweltverbund (Bus, Bahn, Fahrrad und Zufußgehen) ändert CarSharing das Verkehrsverhalten seiner Nutzerinnen und Nutzer und stabilisiert langfristig deren umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl. Für sie steht bei einer Mobilitätsentscheidung stets die gesamte Palette der verfügbaren Verkehrsmittel im Fokus.

Gerade die junge, urbane Bevölkerung, für die aktuellen Studien zufolge der Besitz eines eigenen Autos sinkende Bedeutung hat, würde über den Ausbau des CarSharing in ihrem dauerhaft umweltfreundlichen Verkehrsverhalten unterstützt.

Integriertes Mobilitätsbündnis für Deutschland – mit CarSharing

Ein multimodales, integriertes Verkehrssystem braucht CarSharing als ergänzende und stärkende Dienstleistung, die Ballungsräume entlastet und den Verkehr in der Fläche über die Erhöhung von Nutzerzahlen anstatt über höhere Fahrzeugquoten ermöglicht.

Der Bundesverband CarSharing und die deutschen CarSharing-Anbieter bieten der Politik einen Mobilitätspakt an, der im kommenden Jahrzehnt zu ökologisch, stadtplanerisch und in der Fahrzeugeffizienz wirkungsvollen Zuwachsraten im CarSharing führen soll.

Vorausgesetzt, dieser Pakt kommt zustande, entlastet CarSharing bis 2020 die deutschen Städte um insgesamt 500.000 Stellplätze, die heute von gewerblich oder privat genutzten Pkw besetzt werden. Dieses wertvolle Potenzial für attraktive Stadtflächen, mehr Grün und lebenswertere Straßenräume wird ermöglicht durch die Verzehnfachung der CarSharing-Teilnehmer bis zum Jahr 2020 auf dann 2 Mio. Nutzerinnen und Nutzer. Die CarSharing-Anbieter sind bemüht, im Rahmen des wirtschaftlich Darstellbaren energieeffiziente und verbrauchsarme Fahrzeuge einzusetzen.

Mit jedem zusätzlichen CarSharing-Auto entstehen dauerhafte Dienstleistungsarbeitsplätze. Bei Umsetzung des Entwicklungsplans werden pro Jahr einige hunderttausend Tonnen Kohlendioxid- und weitere Schadstoffemissionen eingespart. Eine weiter intensivierte Kooperation mit den regionalen Umweltverbünden verstärkt diese Effekte. CarSharing wird sich noch klarer als vierte Säule des Umweltverbundes (Bus, Bahn, Fahrrad, Zufußgehen) etablieren.Ein solches nachhaltiges Mobilitätssystem schafft mehr gleichwertige Wahlmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer und mehr Effizienz in der Vernetzung.

Erforderliche Beiträge der Politik zur Entfaltung dieser Entlastungs- und Effizienzpotenziale

CarSharing ist ein junger, sich entwickelnder Markt. Um die Entlastungspotenziale des CarSharing voll zu entfalten, sind die Rahmenbedingungen für das CarSharing mit einigen wenigen, aber gezielten Maßnahmen zu verbessern.

Im Fokus stehen:

- CarSharing wird als umweltentlastende Dienstleistung anerkannt.
- Die öffentliche Wahrnehmung des CarSharing wird verbessert.
- CarSharing wird als zentraler Baustein einer konsequent umweltfreundlichen Verkehrspolitik gefördert.
- Im öffentlichen Straßenraum entstehen CarSharing-Stellplätze.
- CarSharing wird finanziell gefördert.

Die Vielfalt der CarSharing-Angebote in Deutschland soll erhalten und politisch gefördert werden – in Großstädten genauso wie in der Fläche. Ein professionell organisiertes CarSharing, das eigenwirtschaftlich arbeitet, ist heute in der Fläche kaum präsent. Im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen ist sicherzustellen, dass sowohl unternehmerisch organisiertes CarSharing in Großstädten als auch ehrenamtlich betriebene CarSharing-Angebote in Kleinstädten und im ländlichen Raum als unverzichtbar betrachtet und gefördert werden. Der bcs begrüßt ausdrücklich neue Anbieter im Markt. Er legt Wert darauf, dass auch neue Anbieter die bcs-Qualitätskriterien einhalten und dadurch im beschriebenen Sinn wirkungsvoll agieren.

Der Maßnahmenkatalog im Einzelnen

Maßnahme 1: CarSharing wird als umweltentlastende Dienstleistung anerkannt.

Die praktische Politik erkennt CarSharing aufgrund der in zahlreichen Studien belegten Umweltentlastung als wichtiges verkehrspolitisches Instrument an. Dies erfolgt mit Hilfe von politischen Programmen und Maßnahmenplänen, in die das CarSharing Eingang findet – und zwar auf allen politischen Ebenen.

- ✓ Auf der Ebene des Bundes wird CarSharing wesentlicher Bestandteil nationaler Klimaschutzprogramme, nationaler Verkehrskonzepte und nationaler Förderprogramme.
- ✓ Da in kleinen Städten und Gemeinden ein CarSharing-Angebot meist nur von ehrenamtlich tätigen Vereinen verwirklicht werden kann, ist deren Aufnahme in die Liste der förderfähig anzuerkennenden Tätigkeiten in §52 Absatz 2 Abgabenordnung (AO) unverzichtbar. Dies wiederum ermöglicht deren Anerkennung als gemeinnützige Organisation, die Abzugsfähigkeit von Spenden und deren Förderung im Rahmen des Ehrenamts. Dies erleichtert die Ausbreitung und stützt das Angebot dieser Dienstleistung in der Fläche.

Maßnahme 2: Die öffentliche Wahrnehmung des CarSharing wird verbessert.

Um die Potenziale der innovativen und modernen Dienstleitung CarSharing voll zu entfalten, ist deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit unabdingbar. Informations- und Imagekampagnen erregen die Aufmerksamkeit sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch spezifischer Zielgruppen. Sie räumen emotionale Vorbehalte aus und regen zum Erproben des Angebotes an.

Glaubwürdig werden die Kampagnen unter anderem dadurch, dass die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen selbst CarSharing für ihre dienstliche Mobilität nutzen und dies öffentlich herausstellen.

Die Aufmerksamkeitskampagnen werden begleitet durch Informationskampagnen der Anbieter, die praktische Nutzungshinweise vermitteln und Hemmschwellen abbauen.

- ✓ Das Bundesverkehrsministerium finanziert eine breite nationale Informations- und Imagekampagne über unterschiedliche Medien und mit verschiedenen Maßnahmen. Die Kampagne stellt die Vorteile der CarSharing-Nutzung, deren Beitrag in einem zukunftsfähigen Verkehrssystem und die Vorteile der Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes heraus.
- ✓ Das Bundesumweltministerium finanziert eine Kampagne, die sich auf den Beitrag des CarSharing zum Klimaschutz und zur Flächeneinsparung in den Städten konzentriert – unabhängig von der Antriebsart der Fahrzeuge.
- ✓ Die Bundesregierung fördert Modellregionen nachhaltiger Mobilität - mit CarSharing als integralem Bestandteil.
- ✓ Alle Bundesministerien und Bundesbehörden werden von den beiden oben genannten Fachministerien angehalten, CarSharing in das behördeninterne Mobilitätsmanagement einzubeziehen und Nutzungsmöglichkeiten auszuloten. Dies ist vergleichbar mit der ökologischen Beschaffung, die inzwischen in vielen Behörden umgesetzt wird.
- ✓ Das Bundesverkehrsministerium ernennt eine/n CarSharing-Beauftragte/n. Diese Person hat die Aufgabe, die CarSharing-Förderung der Bundesregierung und der Bundesministerien zu koordinieren. Sie gewährleistet bzw. evaluiert den Erfolg der Maßnahmen und legt in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Fortschritt der Entwicklung vor.

Maßnahme 3: CarSharing wird als zentraler Baustein einer konsequent umweltfreundlichen Verkehrspolitik erkannt und gefördert.

Eine konsequente Verkehrspolitik zugunsten umweltfreundlicher und zukunftsgerechter Mobilitätsangebote ist die beste Gewähr dafür, dass diese Angebote von der Bevölkerung akzeptiert und angenommen werden. Generell sollten Personen und Haushalte ohne eigenes Auto in Bezug auf staatliche Förderung nicht schlechter gestellt werden als solche, die ein Auto besitzen.

- ✓ Umweltverbünde in Stadt und Land werden konsequent gefördert. Ein tragfähiges öffentliches Verkehrssystem macht den Umstieg ins CarSharing schnell attraktiv.
- ✓ Im gewerblichen Bereich wird die steuerliche Absetzbarkeit von Dienstwagen an strenge Umweltvorgaben gekoppelt.
- ✓ Der private Autoverkehr wird nicht länger subventioniert. Auch die Förderung der Elektromobilität ist nur dann zielführend, wenn sie in ein Verkehrssystem eingebunden ist, das auf weniger Fahrzeugen basiert und entlastend wirkt.
- ✓ Die Kosten des Autoverkehrs werden transparenter gemacht. Externe Kosten, die bislang die Allgemeinheit belasten, werden den Verursachern direkt angelastet: Beispielsweise werden die Kosten für die Erstellung eines privaten Stellplatzes getrennt von den Baukosten einer Wohnung oder eines Gewerberaumes ausgewiesen und Wahlmöglichkeiten aufgezeigt, die eine autoarme Nutzung erleichtern und befördern.

Maßnahme 4: Im öffentlichen Straßenraum entstehen CarSharing-Stellplätze.

In Deutschland gibt es derzeit keine bundeseinheitliche Regelung bzw. gesetzliche Grundlage, um CarSharing-Stellplätze auszuweisen und diese vor Falschparkern zu schützen. Damit ist es vielen zukunftsorientierten Kommunen nicht möglich, die dezentrale Verteilung der Fahrzeuge aktiv zu unterstützen.

Eine bundesweite gesetzliche Regelung für CarSharing-Stellplätze bringt dessen verkehrsreduzierende Wirkung voll zur Wirkung:

1. Die Fahrzeuge werden nah an den Kunden platziert.
2. CarSharing im öffentlichen Raum erzeugt mehr Aufmerksamkeit für die Dienstleistung und macht sie sichtbar.
3. Deutschland zieht im europäischen Vergleich mit erfolgreichen Wachstumsmärkten wie Belgien, Niederlande und Großbritannien nach, die ihr außergewöhnliches Wachstum in starkem Maße durch politische Förderung und Stellplätze im öffentlichen Raum erzielen.
4. Kommunen entscheiden selbst darüber, wie sie Straßenflächen aufteilen, um die städtischen Verkehrsprobleme zu lösen.

Konkret sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- ✓ Das Bundesverkehrsministerium legt einen (neuen) Gesetzentwurf für ein Straßenverkehrsgesetz (StVG) und eine Straßenverkehrsverordnung (StVO) vor. Die Änderung bewirkt, dass CarSharing-Stellplätze – gegen marktgängige Entgelte vergleichbar den Gebühren für den Anwohnerparkausweis – im öffentlichen Straßenraum ausgewiesen werden können. Alternativ wird geprüft, ob auch andere Bundesgesetze einen rechtlichen Rahmen für eine solche Regelung bieten. Damit entspricht die Bundesregierung der Forderung des Bundesrats vom Sommer 2009, den Gesetzentwurf der parlamentarischen Beratung durch Bundestag und Bundesrat zuzuführen.
- ✓ Das Bundesverkehrsministerium entwickelt in Zusammenarbeit mit dem bcs ein Verkehrszeichen, das reservierte CarSharing-Stellplätze bundesweit einheitlich kennzeichnet.
- ✓ Die Gesetzesgrundlage sieht Maßnahmen vor, die Kommunen anordnen dürfen, um CarSharing-Stellplätze gegen Falschparker zu schützen, um so die Zuverlässigkeit des Angebots zu gewährleisten.

Maßnahme 5: CarSharing wird finanziell gefördert.

CarSharing-Anbieter in Deutschland arbeiten betriebswirtschaftlich eigenständig und finanzieren die allgemeinen Entlastungseffekte vollständig aus eigener Kraft. An diesem Prinzip will der bcs festhalten. Das anspruchsvolle Wachstumsprogramm bis 2020 ist jedoch ohne öffentliche Förderung nicht umzusetzen.

Die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien verabschieden deshalb ein bis zum Jahr 2020 ausgelegtes Förderprogramm, das sowohl Programmförderung als auch Investitionsförderung der CarSharing-Infrastruktur umfasst.

- ✓ Die Investitionsförderung forciert die Fahrzeugbeschaffung über die eigenwirtschaftlichen Wachstumsprogramme der Anbieter hinaus mit zinsgünstigen Kreditprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW oder aus anderen staatlichen Quellen.
- ✓ Ein Förderprogramm konzentriert sich auf die Schaffung einer Stellplatz-Infrastruktur (vergleichbar dem Programm der regionalen Verkehrsbehörde Transport for London). Neben der reinen Infrastrukturförderung stellt das Programm auch Mittel dafür bereit, der Öffentlichkeit den Nutzen der Stellplätze und der damit verbundenen Umwidmung und Umgestaltung zu vermitteln.
- ✓ Ein Starthilfeprogramm richtet sich an Anbieter, die in noch nicht versorgten Kleinstädten und Gemeinden ein neues CarSharing-Angebot organisieren und unterstützt so die Ausdehnung der Dienstleistung in der Fläche. Die Starthilfe umfasst neben Fahrzeug- und Technikförderung auch die Unterstützung der Anbieterschulung und -beratung.

Unser Selbstverständnis

Zukunfts- und umweltorientiert ist ein Mobilitätssystem, das die Stärken jedes Verkehrsträgers zur Geltung bringt und gleichzeitig verhindert, dass Wohnstraßen in Städten und Gemeinden vom Auto dominiert werden. Es zeichnet sich dadurch aus, dass seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre individuelle Verkehrsmittelwahl aus allen zur Verfügung stehenden Verkehrsangeboten zusammenstellen und gewährleistet die dafür notwendigen Voraussetzungen. Der bcs setzt sich dafür ein, dass Wohnstraßen in Städten und Gemeinden mehr Aufenthaltsqualität bekommen und lebenswerter werden.

Der bcs organisiert die überwiegende Mehrzahl der deutschen CarSharing-Anbieter in seinem Verband. Der bcs und die deutschen CarSharing-Anbieter leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Entlastung und Vernetzung des Verkehrs. Sie ermöglichen ein dringend notwendiges neues Mobilitätssystem, das nicht durch teure Infrastrukturmaßnahmen geprägt ist, sondern in dem die Verkehrsträger des Umweltverbundes intelligent verknüpft werden.

Mit diesem Nationalen Entwicklungsplan CarSharing wird der CarSharing-Baustein für das nachhaltige Verkehrssystem der Zukunft beschrieben.

Impressum

©2012
Bundesverband CarSharing e. V.
Kurfürstendamm 52
10707 Berlin
Tel.: 030/92 12 33 53

E-Mail: info@carsharing.de
http://www.carsharing.de

gedruckt auf RecyStar Polar FSC